





**Stellungnahme des Bürgermeisters:**

Im Bereich der Kreisverwaltung in der Karl-Marx-Straße ist bereits eine eingeschränkte Halteverbotstrecke eingerichtet. Grundsätzlich können Fahrzeuge zum Ein- und Aussteigen bzw. Be- und Entladen dort halten. Die Musikschule liegt in unmittelbarer Nähe. (ca. 10 m)

Unweit der Kreismusikschule befindet sich ebenfalls die Tiefgarage des Landkreises Uckermark. Die Öffnung des jetzt schon vorhandenen Zugangs vom Gelände der Kreisverwaltung aus müsste dann nur gewährleistet werden. Dies wäre auch eine Lösung für die Fälle, in denen eine Begleitung bis ins Gebäude der Musikschule notwendig erscheint. Die Nutzung der Tiefgarage ist in der ersten halben Stunde kostenfrei, für jede weitere Stunde sind 0,50 € zu entrichten. Die Tiefgarage ist montags bis donnerstags von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr sowie freitags von 6.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

Bisher gab es bei der Verwaltung weder von der Musikschule selbst noch von Nutzern Beschwerden bzw. Hinweise hierzu.

Nach Rücksprache des Bürgermeisters mit dem Leiter der Kreismusikschule, Herrn Jürgen Bischof, wären aus dessen Sicht zwei Parkplätze mit einer 30-minütigen Begrenzung von Montag – Donnerstag in der Zeit von 8-17 Uhr wünschenswert. Deshalb schlägt der Bürgermeister den Stadtverordneten vor, genau gegenüber der Musikschule zwei Kurzzeitparkplätze mit o. g. Nutzungszeiten einzurichten. Nach Ablauf eines Jahres würde der Bürgermeister die Stadtverordneten über die Nutzung der Kurzzeitparkplätze unterrichten.

---

Hendrik Sommer

Bürgermeister